

Die medicinische Fakultät

an die

Bevölkerung Wiens!

Die medicinische Fakultät hat zu Folge der Aufforderung des Gemeinderathes die ärztliche Obsorge für Verwundete in allen Theilen der Stadt übernommen und bereits durch ihr Plakat vom 17. October die Krankenhäuser und Nothspitäler namhaft gemacht, welche schon für eine überaus große Anzahl von Verwundeten wohlgeordnete Unterkunft sichern.

Folgende Anstalten werden übrigens noch zur vollen Beruhigung des Publikums veröffentlicht:

Erstens. Die Nationalgarden-Compagnien sind mit Aerzten versehen, die bisher bereits denselben sich freiwillig eingereiht und dadurch vom regulären Dienste befreit haben. Die Fakultät setzt in diese Compagnie-Aerzte das unbedingte Vertrauen, daß dieselben nun, in dem erforderlichen Zeitpunkte, auch **wirklich** ihren Compagnien pflichttreu in jeder Richtung folgen und an Ort und Stelle die erste Nothhilfe leisten, sodann aber, wie es Einsicht und Erfahrung gebiethen, die Verwundeten sofort in die bereits durch Plakat der Fakultät bezeichneten Spitäler verschaffen lassen werden.

Zweitens. Für den ärztlichen Dienst aller mobilen oder mobil zu machenden Truppen ist hinreichend durch ein sehr zahlreiches Personale gesorgt, welches unter der Leitung des Chefs Professor Meyer in jeder erforderlichen Richtung obsorgt und nicht nur mit allen Bedürfnissen versehen, sondern auch mit der Fakultät in ununterbrochene Verbindung gesetzt ist.

Die medicinische Fakultät hat alle diese Einrichtungen nur im Interesse der Verwundeten getroffen, um die rasche Hilfe da zu sichern, wo dieselbe erforderlich erscheint. Vor allen Dingen mußte die Fakultät eine zwecklose, nicht zu überwachende und die ärztliche Obsorge für die Verwundeten nur geradezu gefährdende Vermehrung der schon vorhandenen Spitäler abweisen; es ist nach genauer Erwägung der möglichen Vorfälle dormalen **hinreichend** und zweckmäßig für die Unterbringung der Verwundeten gesorgt, und gleichzeitig sind noch jene Vorkehrungen berathen, durch welche selbst einem (jetzt nicht vorauszu sehenden) namhaft größeren Andränge von Verwundeten sogleich Unterkunft gesichert werden kann.

Bloß für diese hier bezeichneten und von ihr speciell überwachten Anstalten übernimmt die Fakultät die Verantwortung, indem dieselben nicht nur mit geschickten Operateurs und einem geordneten Personale versehen sind, sondern auch von den in der Chirurgie bewährten Männern: **Professor Schub, Primarius Dumreicher** und **Primarius Sigmund** als Inspectionsärzten überwacht werden.

Wien am 20. October 1848.

Dr. Lerch,
Dekan,

Dr. Köck,
Pro-Notar.

Die medicinische Fakultät

an die

Gelehrtenversammlung

Die medicinische Fakultät hat zu Folge der Aufforderung der Gemeindevorstände die ärztliche Disziplin für die Stadt...

Folgende Stellen sind zu besetzen... Die Stationen sind mit besten Ärzten besetzt...

Zweiter Teil der ärztlichen Disziplin... nach dem Tode des Professors...

Die medicinische Fakultät hat alle diese Einrichtungen... der Disziplin...

Es ist für die Disziplin... die Disziplin...

Wien am 20. October 1818.

Dr. Gerstl
Präsident

Dr. Rüdiger
Vize-Präsident

und der F. A. G. und C. G. G.